

**Außerordentliche Hauptversammlung der AKASOL AG
am 17. Dezember 2021, 10:30 Uhr (MEZ)**



Virtuelle Hauptversammlung aus den
Geschäftsräumen der AKASOL AG, Kleyerstraße 20, 64295 Darmstadt

(Unter-)Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Sie haben die Möglichkeit, eine (Unter-)Vollmacht mit Weisungen an Herrn Markus Laue und Herrn Björn Michel, beide Mitarbeiter der Link Market Services GmbH, geschäftsansässig in München, als von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter zu erteilen. Auch in diesem Fall ist eine frist- und ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung nebst Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. **Die Anmeldefrist läuft am 10. Dezember 2021, 24:00 Uhr (MEZ), ab.** Der Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung ist maßgebend. Füllen Sie bitte zur Erteilung einer (Unter-)Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft dieses Formular vollständig aus und senden das ausgefüllte Formular dann so rechtzeitig an folgende Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefaxnummer, dass der Eingang bis spätestens **16. Dezember 2021, 24:00 Uhr (MEZ)**, sichergestellt ist:

AKASOL AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Bundesrepublik Deutschland

E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de
Telefax: +49 89 21027289

Alternativ können Sie über das **HV-Portal** (zugänglich über www.akasol.com/de/ im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Hauptversammlung“) unter Eingabe der persönlichen Zugangsdaten noch bis kurz vor Schließung durch den Versammlungsleiter der Abstimmung (durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter vor Ort) die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen.

Angaben zum Aktionär:

Stimmrechtskartennummer:

Anzahl Stückaktien:

Name(n)/Firma:

Ggf. Vorname(n):

PLZ, Wohnort/Sitz:

Ich/Wir (unter)bevollmächtigte(n) die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Herrn Markus Laue und Herrn Björn Michel, jeweils einzeln und mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mein/unser Stimmrecht bzw. das Stimmrecht des von mir vertretenen Aktionärs zu dem Punkt der Tagesordnung entsprechend der/den nachfolgenden Einzelweisung(en) auszuüben.

EINZELWEISUNG ZUM EINZIGEN TAGESORDNUNGSPUNKT	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der AKASOL AG auf die ABBA BidCo AG als Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 62 Abs. 5 UmwG in Verbindung mit §§ 327a ff. AktG (verschmelzungsrechtlicher Squeeze-out)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern müssen bei deren Bevollmächtigung in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ohne ausdrückliche Weisungen werden die Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nicht ausüben.

Zugänglich gemachte Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären zur Tagesordnung finden Sie ausschließlich im Internet über www.akasol.com/de/ im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Hauptversammlung“. Gegenanträge und Wahlvorschläge, die nach § 126 oder § 127 des Aktiengesetzes zugänglich zu machen sind, gelten in Übereinstimmung mit dem Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie als in der Hauptversammlung gestellt bzw. unterbreitet, wenn der antragstellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet ist und seinen Anteilsbesitz nachgewiesen hat.

Wenn Sie sich Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen von Aktionären anschließen möchten, kreuzen Sie bitte oben bei den Tagesordnungspunkten, auf die sich die Gegenanträge oder Wahlvorschläge beziehen, "Nein" an und tragen Sie in nachfolgender Tabelle den Namen des Aktionärs und ggf. den von Ihnen unterstützten Gegenantrag bzw. Wahlvorschlag ein. Vergessen Sie nicht, das Feld "Für den Antrag" anzukreuzen.

ANTRAG	FÜR DEN ANTRAG
A	<input type="checkbox"/>
B	<input type="checkbox"/>
C	<input type="checkbox"/>
D	<input type="checkbox"/>
E	<input type="checkbox"/>
F	<input type="checkbox"/>
G	<input type="checkbox"/>

Rechtliche Hinweise zur (Unter-)Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Erhalten die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter für ein und denselben Aktienbestand mehrere Weisungen, werden die zuletzt erteilten formgültigen Weisungen als verbindlich erachtet. Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Weisungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. per HV-Portal, 2. per E-Mail, 3. per Telefax und 4. in Papierform. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten oder Weisungen wird der Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten. Soweit neben Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch Briefwahlstimmen vorliegen, werden stets die Briefwahlstimmen als vorrangig angesehen; der Stimmrechtsvertreter wird insoweit von einer ihm erteilten Vollmacht keinen Gebrauch machen und die betreffenden Aktien nicht vertreten. Soll nach Abgabe einer Briefwahlstimme eine Vollmacht und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter für den gleichen Aktienbestand erfolgen, muss zuvor die Briefwahlstimme widerrufen werden.

Bei der Abstimmung wird sich der Stimmrechtsvertreter in folgenden Fällen der Stimme enthalten oder nicht an der Abstimmung teilnehmen: Bei nicht eindeutig erteilten Weisungen und bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag mit einem vom in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten abweichenden Beschlussinhalt.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Erklärung von Widersprüchen oder zur Stellung von Anträgen oder Fragen ist nicht möglich.

Die (Unter-)Vollmachts- und Weisungserteilung bzw. eine Änderung oder der Widerruf erteilter (Unter-)Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter im Vorfeld der Hauptversammlung an die oben genannte Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefaxnummer muss zumindest in Textform erfolgen und ist aus organisatorischen Gründen nur bis Donnerstag, den 16. Dezember 2021, 24:00 Uhr (MEZ), eingehend, möglich. Über das HV-Portal (zugänglich über www.akasol.com/de/ im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Hauptversammlung“) ist dies unter Eingabe der persönlichen Zugangsdaten noch bis kurz vor Schließung durch den Versammlungsleiter der Abstimmung (durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter vor Ort) am Tag der virtuellen Hauptversammlung am 17. Dezember 2021 möglich.

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, die vorstehend unter „Rechtliche Hinweise zur (Unter-)Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ dargestellten Erläuterungen gelesen zu haben und zu akzeptieren.

.....
Ort und Datum, Unterschrift(en) bzw. sonstiger Abschluss der Erklärung (z.B. Name/Firma des/der Erklärenden)

Telefonnummer für eventuelle Rückfragen (freiwillig):

<p>Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer Hauptversammlungs-Hotline Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr unter +49 89 210 27 222 zur Verfügung.</p>
--